



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 175/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	29.01.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2015	öffentlich

18. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Erweiterung Parkplätze Jahnstraße und Fautenhau, Aspach - Verfahrenseinstellung

Beschlussvorschlag:

- Das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Erweiterung Parkplätze Jahnstraße und Fautenhau, Aspach nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.08.2012, Umweltbericht mit Gründordnungsplan und artenschutzrechtlicher Betrachtung vom 01.02.2010 einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 08.11.2012 aufzuheben.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR
Haushaltsrest:				EUR		EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.01.2015	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.12.2013 wurde der Planentwurf (Deckblätter 1 und 2) mit Begründung in der Zeit vom 17.02. – 17.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Im Zuge der Bewertung der vorgebrachten Anregungen und einer Fortentwicklung der Planung im Bereich der Parkplätze an der Jahnstraße zeigte sich, dass durch die nunmehr geänderte Konzeption keine Änderung des Flächennutzungsplans mehr erforderlich ist.

Ebenso verhält es sich im Bereich der geplanten Parkplätze im Gebiet Fautenhau. Auch hierfür wird aufgrund aktueller Überlegungen die 18. Änderung hinfällig.

Aus diesen Gründen kann daher die Einstellung des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen werden.